

# Erbrecht & Testament

- Grundzüge des Erbrechts
- Erbschaftssteuer
- Testamente

CHRISTIAN SCHÜRMAN  
RECHTSANWALT

Strittmatt 76

79733 Görwihl

Tel. 07754 / 929458

Fax 07754 / 929459

[mail@ra-schuermann.eu](mailto:mail@ra-schuermann.eu)

BERATUNG MIT WEITBLICK

---

## Psalm 90

**Lehre uns unsere Tage zu zählen,  
auf dass wir ein weises Herz erlangen.**

# Urlaubsfahrt in den Tod

Freiburg (dpa) : Gestern früh verunglückte auf der A5 bei Freiburg Karin S. (44), die zusammen mit ihrer einzigen Tochter Sara (17) auf der Fahrt in den Urlaub nach Italien war. Karin S. war auf der Stelle tot. Ihre Tochter verstarb auf dem Weg ins Krankenhaus. Frau S. hinterlässt eine wertvolle Kunstsammlung. Zurück bleiben die Eltern von Karin S. und der inzwischen von ihr geschiedene Vater von Sara.

# Grundzüge des Erbrechts

- Das deutsche Erbrecht im Vergleich
- Merksatz: Das Gut rinnt wie das Blut.
- Erbfolge nach Ordnungen
- Grundsatz der Universalsukzession

# Welche Ziele habe ich?

- Absicherung der Familie, insbesondere des Ehegatten
- Vermögen in der Familie halten
- Familienfrieden wahren
- Lasten der Erben so gering wie möglich halten
- ( Individuelle persönliche Wünsche )

# Gesetzliche Erbfolge oder Testament ?

## 1. **Was** habe ich?

Entscheidungsrechte, **Einkünfte**, **Eigentum**  
Tipp: “Hinweise für Angehörige“

## 2. **Wer** soll was bekommen?

Vertrauen

- **Wann** will ich was loslassen?

zu früh – zu spät – der „Kairos“

# Erbfolge-Regeln

- Vorhandene Erben einer niedrigen Ordnung schließen Erben einer höheren Ordnung aus
- Bei mehreren Erben einer Ordnung erfolgt die Aufteilung des Nachlasses nach Bruchteilen
- An die Stelle von verstorbenen Erben treten deren eigene gesetzliche Erben
  - > Erbfolge nach Stämmen

# Erbfolge nach Ordnungen

## **Erben 1. Ordnung**

- Ehepartner

- Kinder

(auch adoptiert / unehelich – nicht Stiefkinder)

- Enkel

(wenn erbberechtigter Elternteil vorverstorben)

# Erbfolge nach Ordnungen

## Erben 2. Ordnung

- Eltern
- Nachkommen der Eltern, wenn die Eltern vorverstorben sind, also:  
Geschwister, ggf. Neffen, Nichten

# Erbfolge nach Ordnungen

## **Erben 3. Ordnung**

- Großeltern
- Nachkommen der Großeltern, wenn Großeltern vorverstorben sind, also:  
Onkel, Tanten, ggf. Cousins, Cousinen  
und ggf. deren Nachkommen

# Erbfolge nach Ordnungen

## Erben 4. Ordnung

- Urgroßeltern
- Nachkommen der Urgroßeltern, wenn Urgroßeltern vorverstorben sind
  - > Großonkel, Großtanten, ggf. Großcousins, Großcousinen
  - und ggf. deren Nachkommen

# Steuerklassen / Freibeträge

- **Steuerklasse I**
  - Ehegatten: € 500.000
  - Kinder, Adoptiv- und Stiefkinder: € 400.000
  - Enkel, deren Eltern verstorben sind: € 400.000
  - Enkel / Urenkel: € 200.000
  - Eltern / Großeltern (bei Erbschaft) € 100.000
- **Steuerklasse II** € 20.000
  - Eltern und Großeltern
  - Geschwister und deren Kinder
  - Schwiegereltern / Schwiegerkinder
  - Geschiedene Ehegatten
- **Steuerklasse III** € 20.000
  - Alle übrigen Erwerber (auch „Lebenspartner“)

# Steuersätze

Wert des Nachlasses bis	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
75.000	7	15	30
300.000	11	20	30
600.000	15	25	30
6.000.000	19	30	30
13.000.000	23	35	50
26.000.000	27	40	50
>26.000.000	30	43	50

# Steuertipps

- Lebensversicherung steuerlich gestalten
- Freibeträge mehrfach ausschöpfen
- Schenkungen unter Auflagen
- Kinder als Mieter im eigenen Haus
- **Nicht** die neue „Verantwortungsgemeinschaft“
- Adoption

# Beispielsfälle

- Der 2-fache Familienvater F stirbt bei einem Arbeitsunfall. Der Nachlass besteht im wesentlichen aus dem abbezahlten Eigenheim im Wert von EUR 500.000,-.  
Wer erbt wie viel?
- Der verwitwete Rentner R hat 3 Kinder aus 1. Ehe und 1 Enkelkind aus 2. Ehe.  
Wer erbt seine Eigentumswohnung?

# Beispielsfälle

- Der Junggeselle J verunglückt mit 50 Jahren beim Skifahren. Zurück bleiben sein Vater, zwei Schwestern und eine EUR 400.000,- teure Penthouse-Wohnung in Frankfurt.

Wer bekommt die Wohnung?

# Auflösung des Eingangsfalls

- Die geschiedene Karin S. stirbt beim Unfall
- Auf dem Weg ins Krankenhaus stirbt ihre einzige Tochter Sara
  - > Wer erbt die Kunstsammlung?

# Weitergabe von Vermögen

durch

- Schenkung
- Stiftung
- Übergabevertrag
- Gesetzliche Erbfolge
- Testament
- Erbvertrag

# Aufsetzen von Testamenten

- Eigenhändiges Testament
- Notarielles Testament
- Nottestament

# Arten von Testamenten

- Einzeltestament
- Ehegattentestament
- „Behinderten“-Testament

# Einzeltestament

- Völlige Gestaltungsfreiheit
- Wichtig ist die eindeutige Benennung eines Erben
- Widersprüche unbedingt vermeiden
- Alle Eventualitäten berücksichtigen (ErbSt., Pflichtteil, Ausschlagung, etc)

# Ehegattentestament

- Einheitslösung („Berliner Testament“)  
= Ehepartner wird Vollerbe
- Trennungslösung  
= Ehepartner Vorerbe, Kinder Nacherben
- Nießbrauchlösung  
= Kinder Vollerben, Ehepartner Nießbrauch

# Behindertentestament

- Ziel: Den Erben vor sich oder vor anderen schützen,  
(z.B. Überschuldung, Sucht)
- Spannungsfeld:  
Rückgriff durch Sozialhilfe

# Arten von Verfügungen

- Erbeinsetzung
- Vermächtnis
- Teilungsanordnung
- Auflage

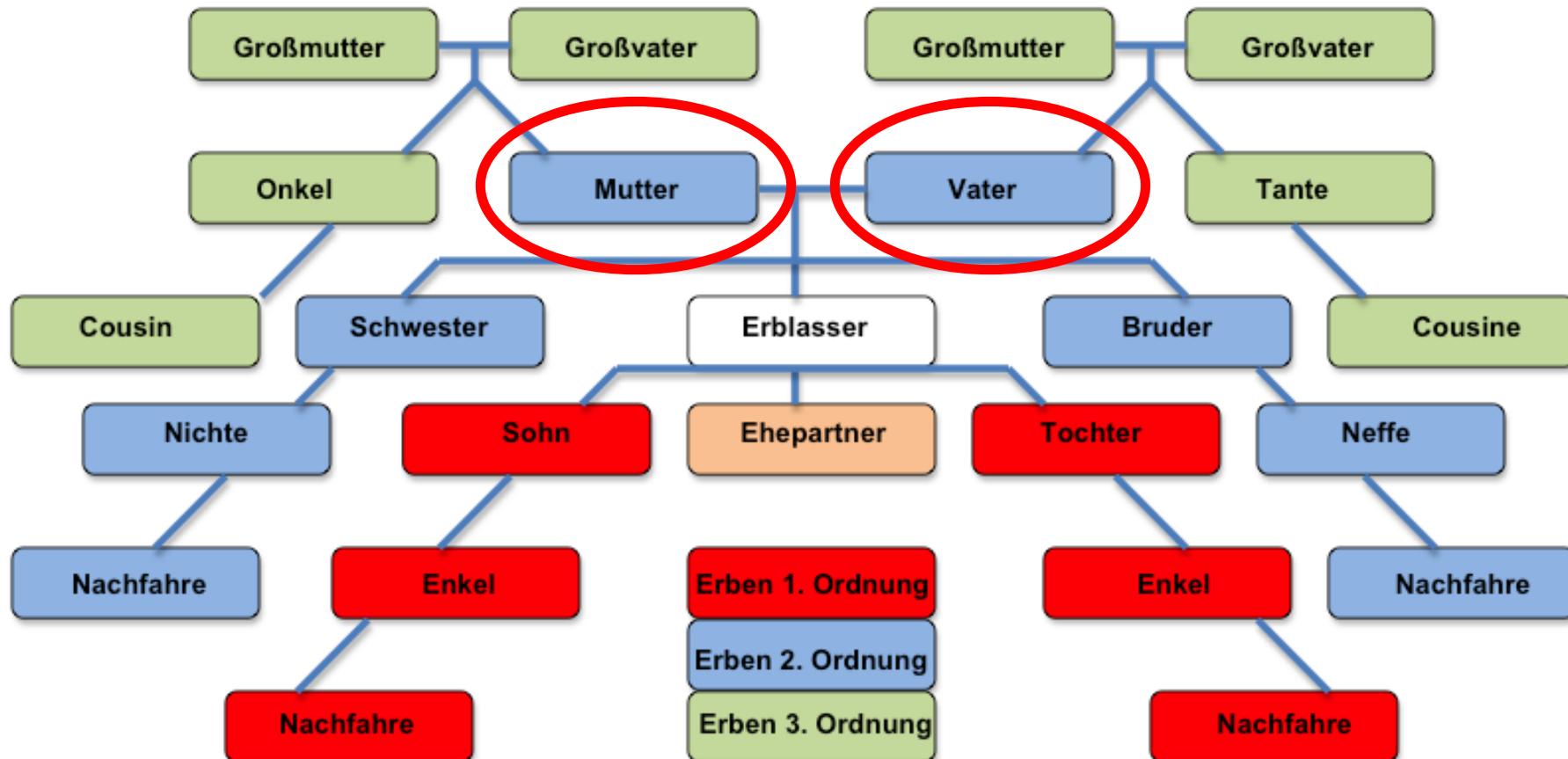
# Beispiel

Mein Sohn soll das Haus haben.  
Der Schmuck ist für meine Tochter.  
Die Autosammlung kriegt mein Neffe.  
Ich verlange aber unbedingt ein  
angemessenes Begräbnis und es  
darf keinen Streit geben.

# Vorsicht Pflichtteil !

- Pflichtteilsberechtigten sind: Ehepartner, Abkömmlinge und nachrangig Eltern  
Jeder, der von diesen durch Testament enterbt wird, hat einen Pflichtteilsanspruch.
- Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils (z.B. bei Eltern: 50%!).
- Pflichtteilsergänzungsanspruch bei Schenkungen zu Lebzeiten.

# Pflichtteilsberechtigzte



# Der Testamentsvollstrecker

- Erfüllung des letzten Willens, auch gegen den Willen des Erben
- Bei richtiger Auswahl eine neutrale und kompetente Hilfe für Erben  
(z.B. Rechtsanwalt mit Qualifizierung)
- Schutz von Minderjährigen, Behinderten
- Verteilung oder Verwaltung von komplexen Nachlässen

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

CHRISTIAN SCHÜRMAN  
RECHTSANWALT

Strittmatt 76

79733 Görwihl

Tel. 07754 / 929458

Fax 07754 / 929459

[mail@ra-schuermann.eu](mailto:mail@ra-schuermann.eu)

BERATUNG MIT WEITBLICK